

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 3. Merz. 1788.

## I. Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan aus Petershagen, ist wesen begangener Diebereyen zu einjähriger Buchtausstrafe, nebst gauzen Willkommen und Abschied, jedoch salva fama verurtheilt. Minden den 9. Febr. 1788.  
Magistratus hieselbst.

## II. Citationes Ediculares.

**Minden.** Wir Director, Burgherrmeister und Rath der Stadt Minden fügen hemit zu wissen: daß über den Nachlaß des verstorbenen Uhrmachers Walter der Liquidations-Proceß eröffnet sey. Es werden daher alle und jede, welche an denselben Ansprüche zu haben glauben, hemit citirret, in Termino den 14ten Merz 88. auf dem Rathhouse vor dem Deputato Hrn. Criminal-Rath Netebusch Vormittags zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und die erforderlichen Beweismittel darüber beizubringen; mit der Warnung, daß die ausbleibenden mit ihren Forderungen von gedächtnem Nachlaß abgewiesen, und damit hernach nicht weiter gehört werden sollen.

**Amt Petershagen.** Der Colonus Kortum Nro. 21 in Stemmer hat wegen der vielen von seinen Väterecessoren

herrührenden Schulden auf Convocation seiner Creditoren und Gestaltung Terminischer Zahlung angebracht, welchem Suchen vorläufig deferiret ist. Alle welche also an den gedachten Col. Kortum oder dessen Stette aus irgend einem Grunde Forderung haben, müssen solche in Termino den 5ten May angeben, auf rechtliche Art solche beweisen, die dazu dienenden Briefschaften mit zur Stelle bringen, um sich über die nachgesuchte Terminische Zahlung und den deshalb aufgenommenen Anspruch der Stette zu erklären; unter der Warnung für die ausbleibenden, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt, oder wenn ihre Forderungen doch bestant sind, sie für einwilligend in das, was die erscheinenden beschließen, gehalten werden.

**Amt Ravensberg.** Alle und Jede, welche an dem Nachlaß der verstorbene Wittwe Marten Krämers in der Bauerschaft Hamlingdorf gegründeten An- und Zuspruch zu haben vermeynen, werden hiess durch aufgesordert, in Termino präjudiciale den 18ten April a. c. alhier aufm Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit ab, oder vielmehr an den etwaigen Ueberschuß der Masse verwiesen werden sollen.

## Iburg, Hochstift Osnabr.

Die Gläubiger des abgelebten Kaufhändlers, Georg Cordes zu Glandorf, werden hiедurch zum zten und letzten male und waren bey Strafe des ewigen Stillschweigens verabbladet, um auf Donnerstag den 17ten März am hiesigen Hochfürstlichen Gohgerichte ihre Forderungen, in so fern dieses bey der anno 1782 vorgewesenen Convocation nicht geschehen, annoch anzugeben, zugleich auch die Summe aller rückständigen, und besonders der während dem Stillstande nicht abgetragenen Zinsen, sammt dem Alter der Forderungen und der Ursache, woher dieselbe rührren, und woraus ein Vorzug vor andern Ansprüchen zu behaupten stehen möge, anzuzeigen, auch dieses durch Vorbringung der Urkunden, Rechnungen und anderer in Händen habenden Beweismittel zu rechtfertigen, und hat dabey sofort ein jeder Gläubiger einen Anwaldt zu den Achten zu bestellen, sonst zu gewärtigen, daß jemand von Amts wegen hierzu benennet werden solle.

Da nun auch nämlichen Lages folgende zur Cordeschen Nachlassenschaft gehörige Immobil-Güter, als: 1) der schatzpflichtige im Dorfe Glandorf belegene Villen Erbbotte, wozu ein neues ganz von Steinen aufgeföhrtes, mit vielen Zimmern und gewölbten Kellern versehenes zur Handlung und Wirtschaft überaus bequemes, und waren an der Landstrasse von Osnabrück auf Warendorf, Münster und sonstige kleine Orte belegenes Haus nebst geräumigen Stallungen, Garten und etwa 2 u. 1 halben Malter Saat Landes, auch einiger Wiese-grund von etwa 7 Huder Hen gehdret.  
 2) der ebenfalls schatzpflichtige im Dorfe Glandorf belegene Gohen Erbbotte wozu ebenfalls ein geräumiges Wohnhaus nebst Garten und etwa 2 u. 1 halben Malter Saat Landes auch einiger Wiese-grund von etwa 7 Huder Hen gehdret. 3) der in der Bauern-schaft Averfehrden belegene schatzpflichtige

Göhers Markbotte, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus und ein Garte von etwa 10 Scheffel Saat Landes, gehdret. 4) der sogenannte Schulten-Acker von 2 u. 1 halben Scheffel Saat, und 5) der in der Bauern-schaft Westendorf belegene Herbermanns-Hagen von etwa 4 bis 5 Malter Saat, theils aus Holz und Wiesegrund, theils aus Saatlande bestehend, dem Meistbietenden unter gewissen vorauszusegenden Bedingungen verkauft werden sollen; so werden diejenigen, die ein oder anderes Pertinenz zu kaufen Lust tragen mögten, hiедurch zugleich eingeladen.

### III Sachen, zu verkaufen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß, da auf die Regierungs-Protonotarius Videkindschen Grundstücke, als auf den vormalis von Derenthalischen alhier am Leichhofe belegenen freien Hof, in ultimo Termino subhastationis nur 2051 Rthlr. in Golde, und auf das an der hohen Straße alhier belegene freye Haus nur in Termino 300 Rthlr. in Golde geboten worden, anderweiter terminus subhastationis auf den 2. April 1788. angesetzt worden.

Minden, am 18. Dec. 1787.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung

v. Arnim,

**Minden.** Auf Anhalten der Erben des verstorbenen Uhrmacher Walter, soll das von denselben hinterlassene, alhier am Kampe sub Nro. 615 belegene, mit 24 mgr. Kirchengeld und gewöhllichen bürgerlichen Lasten behafete Wohnhaus nebst Hofraum, und einer an der Pötzerstraße befindlichen Mistgrube, auch statt des Hude-theils der unzertrenlich dazu gehörige mit 26 mgr. Landschak und 10 mgr. 4 pf. an Nicolai-Armen belastete Garten vor dem Kuhthore, so zusammen auf 1367 rthlr. 20 ggr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 29ten Febr., 29ten März

und zoten April a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot, mit Einwilligung der Walsersch n Erben, des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle, etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuch nicht constirende real Prätendenten, hiemit aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Likations-Termino zu melden und ihre Ansprüche anzugeben, wiedrigens als sie auf erfolgter Ajudication damit gegen den neuen Besitzer, soweit sie die zum Verkauf ausgestellten Immobilien betreffen, nicht weiter gehobet werden sollen.

**Minden.** Es soll das dem Bürger und Brautweinbrenner Stodieck gehörige an der Kuhthorschen Straße sub Nr. 403, belegene zu 1842 Rthlr. taxirte Wohnhaus, nebst Hofraum, kleinen Garten, Hintergebäude, Stallung und Hubelheit für 4 Kühe am Rodenbeck und worauf, außer gewöhnlichen bürgerlichen Lasten y Ogr. Alters-Geld lasten, nochmalen subhastirt werden. Da nun hierzu Terminus auf den 9ten April angesetzt worden; so können sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathause melden, und auf das höchste annehmliche Gebot des Zuschlages gewärtig seyn; wobei zur Nachricht dienet, daß für dieses Haus nebst Zubehör 1200 Rthlr. offerirt sind. Schließlich werden alle etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich in dem anstehenden Termino zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben; wiedrigens als sie auf erfolgte Ajudication, damit gegen den neuen Besitzer, so weit sie die zum Verkauf ausgestellte Immobilien betreffen, nicht weiter gehobet werden sollen.

**Minden.** Es soll das dem Kauf-

mann Joh. Henr. Gevelohs zugehörige in der Holzstraße sub Nr. 257 belegene mit ein Einteilungs-Capital von 40 rthlr. und 12 ggr. Kirchengeld, auch sonstigen gewöhnlichen Lasten behaftete Wohnhaus cum annexis; desgleichen der darauf gefallene, auf dem Kuhthorschen Bruche befindliche Hubelheit für 4 Kühe so zusammen auf 390 rthlr. 12 ggr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende im Terminis den 5. April 7. May und 11ten Juny Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot dem Besinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; in dem letzten Termino wird die Subhastation um Mittag geschlossen und kein Nachgebot weiter gestattet; auch müssen dieseljenigen welche unbekante Ansprüche auf vorstehende Immobilien machen wollen, solche in den angeseckten Terminen anzeigen, wiedrigens als sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

**Bei dem Weißgruber Meister Heinrich Sezener** sind 18 Centner Pell-Wolle vorhängt a Cent. zu 24 rthlr. in Golde und a Pfund 10 Mgr. Liebhaber müssen sich in Zeit 4 Wochen melden, oder sie wird außer Landes versandt.

**Tecklenburg.** Demnach auf Andringen der Vorsteher der mit 270 Mr. ingrossirten Armen-Casse in Tecklenburg wegen rückständiger Zinsen und Kosten, des Cord Staples zu Ladbergen im Sande geslegener Zuschlag, so ungefähr 10 Schfl. gross ist, wovon etwa 7 Schfl. uhrbar sind, und der nach Abzug der davon jährlich gehenden 3 Rthlr. 3 Ggr. herrschaftl. Lasten zu 50 Rthlr. gewürdiget worden, in dem für den 1sten, 2ten und 3ten auf Mittwochen den 9. April a. c. des Morgens um 9 Uhr präfigirten Termins vor dem Unterschriebenen öffentlich auf und dem Meiste hietenden zugeschlagen werden soll: Als

wird dieses hiermit öffentlich verkündigt, damit sich Kauflustige in selbigem einfinden, ihren Both eröffnen, und den Handel schließen, ohne daß nach Ablauf des gesetzten Termini ein weiteres Aufgebot werde zugelassen werden. Urkundlich ist dies Subhastations-Patent zumal den Intelligenz-Blättern einverleibt, zu Lecklenburg angeschlagen, und in Ladbergen verkündigt worden.

Mettingh.

**W**ir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. Fügen māniglich hierdurch zu wissen: was machen die im Kirchspiel Freeren, Bauerschaft Uphausen belegene Immobilien der Wittwe Heck und deren Kinder, nebst allenderselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten in einer Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf sechs hundert fünf und zwanzig Gulden holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Lecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindestschen Adres-Comtoir, auch Lipstädter-Zeitung-Expedition bestindlichen Taxationsschein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun ein darauf versiebeter Creditor um die Subhastation derselben allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch allernächst statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Hecksche Immobilien nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 625 fl. holl.; citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten dieselbe mit Zubehör zu erkaufen, auf den 12. April a. c. peremtorie, daß dieselben so dann des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernannten Deputato Reg. Amtstrath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewartet sollen, daß mehrgedachte Immobilien dem Meistbietenden

zugeschlagen werden sollen. Da wir übrigens zugleich über das Vermögen der Wittwe Heck und deren Kinder wegen dessen offensuren Unzulänglichkeit unterm heutigen dato den Concurs eröffnet haben; so werden zugleich alle diejenigen, welche an oftgedachte Immobilien ein dingliches Recht oder sonst an die Wittwe Heck und deren Kindern einen Anspruch zu haben vermehnen, hierdurch sub præjudicio vorgeladen, solches a dato binnen 9 Wochen præclusio-scher Frist und spätestens in Termino den 12. Apr. a. c. ad Acta anzugeben und zu liquidire, auch sodann ihre Rechte und Ansprüche rechtl. Art zu verificiren, auch in Casu insufficiencia mit den Neben-Creditore super prioritate ad Protocollum zu versahren, und demnächst rechtl. Erklärtig und locum in dem abzufassenden Prioritäturteil zu gewärtigen; diejenigen aber, welche ihre Forderung und Ansprüche in præsimo Termino liquidationis nicht angeben, oder wenn gleich solches geschehen sich doch in Termino nicht gestellt, noch ihre Forderung gehörig justificiret, haben zu erwarten: daß sie damit nicht weiter gehobret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urkundlich des hierunter gedruckten größeren Regierungs-Insigels und derselben Unterschrift. Gegeben Lin-gen 25ten Januar. 1788.

Anstatt und von wegen ic.

Möller.

**V**on Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen ic. ic. Machen hierdurch öffentlich bekannt: daß die im Kirchspiel Schapen belegene, und dem Discusso Bernd Wessel Bruns, dem Bernd Diederich Bruns, den Theleuten Franz Gerd Bruns, den Minorenne Theissen, dem Diederich Bruns zu Hopsten und den Erben Dirk Hermann Theissen zu Schapen gemeinschaftlich zustehende Eilermansche Wohnung, nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxiret, und nach Abzug der darauf has-

teyden Lasten auf 1429 fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lippenschen Registratur und bey dem Mindenschen Adres-Comtoir befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun der Curator des Bernd Wesselschen Concursus, Justiz-Commissarius Schröder, um die Subbstation dieser Wohnung, da sämtliche hierhey concurrende Interessenten schon längst einverstanden sind, daß solche ganz verkauft werden soll, allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subbastiren Wir und stellen zu jedermanns seilen Kauf obgedachte Eilermansche Wohnung, nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit der taxierten Summe der 1429 fl. holl., und fordern mithin alle diesjenigen, welche solche mit Zubehör zu erkauen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermdgend sind, hiermit auf, sich in den auf den 28ten Mart. 29. April und 20sten May a. c. vor unserm Deputirten Regierungsrath Warendorf angesetzten dreyen Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, auf hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des leichten Recitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uhrkundlich des hierunter gedruckten größeren Regierungs-Insiegels und derselben Unterschrift. Lingen, den 14ten Febr. 1788.

An statt und von wegen ic  
Möller.

#### IV Sachen zu verpachten.

Da die Pachtjahre des haubserger Kalkofens mit Trinitatis lauffenden Jahres zu Ende gehen, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termint auf Donnerstag den 21ten und 28ten Februar sodann auf Mittwochen den 12ten Merz anber-

rammet worden; so haben sich Pachtliebhaber an gedachten Tagen Morgens 10 Uhr auf hiesiger Adrial. Krieges- und Domainens-Cammer einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und mit Vorbehalt höherer Genehmigung des Zuschlages zu gewärtigen. Sig. Minden den 2ten Febr. 1788.

**Minden.** Ein Garte außer dem Küthore, so der Martini Kirche gehört, soll am 8ten Merz auf dem Rathause meistbietend verpachtet werden.

Herr Hohenkerker ist gewillet das von dem Beantweinbrenner Frederling erkaufte auf der Beckerstraße No. 38 belegene Haß auf Ostern zu vermieten. In dem Hause befinden sich: 2 Stuben 4 Kammern 1 Saal 2 Boden 1 Kornkammer 1 Winde mit Zug und Gabeltau, 2 Küchen 1 gewölbter Keller 1 Torskammer; wobei auch eine Pumpe mit steinernen Rümpfe 1 Kühlfaß mit 2 großen Stellküben 1 Holzschnau und Stalslung für Pferde Kühe und Schweine mit 4 steinernen Krippen. Liebhaber wollen sich bei ihm auf'm Kampe melden und die Conditons erfahren.

#### V Avertissements.

Da auf den 29ten April d. J. der lezte Oster-Sabbath der Juden einfällt; so ist der auf diesen Tag bestimmte Maymarkt zu Lübbecke für dieses Jahr auf Dienstag den 6ten Mai d. J. verlegt worden, welches hiedurch zu Federsmanns Wissenschaft gebracht wird. Sign. Minden den 19ten Febr. 1788.

Anstatt und wegen ic  
Hab. v. Redecker. Baumeister.

**Haß Crollagen.** Ein junger Mensch welcher im Rechnen und Schreiben giebt, auch im öconomischen Fache einige Kentniß hat, und gehörige Caution machen kan, wünschet als Schreiber oder Verwalter anzukommen. Der Verwalter Damman auf dem Haße Crollage giebt auf Verlangen nähre Nachricht.

## VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es stehen 320 rthlr. in Golde zum Ausleihen bereit, wenn damit gegen Sicherheit gedenket, welche sich dies serhalb bey Hrn. Grotjan auf der Kuh thorschennstraße anfinden.

## VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Merz 1788,  
Für 4 Pf. Zwieback 6 Loth 2 D.  
= 4 Pf. Semmel 7 = 2 D.

## Anzeige der Lectionen für das Friedrichs-Gymnasium auf den Sommer 1788 nebst Anzeige einer öffentlichen Prüfung aller Classen am 13ten Merz, Morgens 9 Uhr.

Unter der wiederholten Versicherung, daß wir jede Gelegenheit gern nutzen, die sich uns zeigt, die innre Vollkommenheit unserer Schule zu verbessern, das wahre Wohl der uns anvertrauten Jünglinge zu befördern, und die Wünsche der Eltern, so viel an uns ist, von unserer Seite zu befriedigen, zeigen wir hierdurch die Wissenschaften und Gegenstände des Unterrichts an, welche wir in den verschiedenen Stunden an jedem Tage der Woche dieses vorstehenden Sommers geben werden:

Montags.

Von 7 — 8. Die erste Classe hat die Logik beym Rektor, nach Febers Lehrbüche. Sie steht jetzt bey dem Abschluß von den Urtheilen und Sätzen, nachdem das Capitel von den Ideen und der Sprache ic. gef endigt ist — die zweyte liest mit der dritten verbunden beym Corrector den Justin in Rücksicht der Weltgeschichte — die vierte hat beym Cantor den 2ten Cursus des an gehenden Lateiners, die fünfte hat mit der sechsten beym Subcantor die biblische Geschichte.

Von 8 — 9. Die erste Classe hat beym Subcorrector die Theologie nach besondern Dictaten, und wird mit den Beweisstellen in den Grundsprachen bekannt gemacht —

1 Mgr. sein Brodt	28	=	=
1 Mar. Speisebrodt	1 Pf.	4	=
6 Mgr. gr. Brodt	10 Pf.	=	=

## Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch	2 Mgr.	4 Pf.
1 — Schweinefleisch	3	=
1 — Kalbfleisch, wovon		
der Brate über 9 Pf. 2 mgr.	4	=
dito unter 9 Pf. 1 mgr.	4	=

die zweyte und dritte hat ebenfalls die Theologie beym Corrector nach Dietrichs Lehre zur Glückseligkeit — die vierte erhält beym Subcantor Unterricht in dem hier eingeschürten Catechismus — die fünfte rechnet beym Cantor und geht bis durch die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen — die sechste hat Leseübungen in Rothenhaus Kinderfreund.

Von 9 — 10. Die erste Classe liest jetzt beym Rektor Homers Odysseen und zur Abwechslung einige Stücke aus verschiedenen griechischen Prosaisäften — die zweyte nebst denen aus der ersten, die nicht griechisch lernen, liest beym Corrector einen lateinischen Auctor, jetzt den Terenz, die dritte hat beym Subcorrector, als Anfangsklasse, Gedanken griechisches Lesebuch, nebst den Elementen dieser Sprache — die vierte übt sich beym Cantor in der Calligraphie und Orthographie, nebst den Nichtgriechen aus der dritten — die fünfte hat die Elemente der lat. Sprache beym Subcantor — die sechste nebst denen aus der fünften, die nicht Latein lernen sollen, hat Zahlenübungen.

Von 1 — 2. Die erste Classe liest einen französischen Schriftsteller; jetzt den Telemach auch in Rücksicht der Mythologie;

und nimmt die zweyte Classe mit auf — die dritte und vierte hat beym Cantor Gedikens lat. Lesebuch — die zur Handlung bestimmten und gesübtern aus der dritten gehn mit zur ersten ins Französische — die fünfte hat Vorübungen im Latein beym Subcantor, die sechste teutsche Leseübungen.

Von 2 — 3. Die erste und zweyte Classe liest beym Conrector einen lat. Auctor; jetzt den Cursus. Die dritte hat beym Subconrector, als 2te geographische Classe, die Geographie nach Pfeffings Lehrbuche — die vierte ebenfalls die Anfangsgründe der Geographie beym Cantor nach Nassa's kleinen Lehrbuche — die fünfte liest die Bibel mit Auswahl — die sechste hat beym Subcantor die Elemente des Lateins —

Von 3 — 4. Die erste Classe liest einen lat. Schriftsteller beym Rector jetzt Cicero von den Pflichten — die zweyte hat beym Conrector Cäsars Commentarien — die dritte beym Subconrector Gedik französisches Lesebuch — die vierte beym Cantor, als Anfänger, die Elemente der französischen Sprache nebst einigen aus der fünften — die fünfte und sechste Vorübungen zum Latein.

### Dienstags.

Von 7 — 8. Die erste Classe hat beym Rector die Mathematik nach Eberts Unterweisung in den mathematischen Wissenschaften — die zweyte und dritte Phädi Tabeln beym Subconr. — die vierte so wie Montags in der Stunde — die fünfte den hier gebräuchlichen Catechismus beym Subcantor — die sechste Anfangsgründe des Lateins.

Von 8 — 9. Die erste und zweyte Classe nimmt beym Conr. das Hebräische — die dritte hat nach Schrödhs Lehrbuche beym Subconr. die Geschichte und nimmt die Nicht-hebr. aus der ersten und zweyten Classe auf — die vierte hat beym Cantor Gedikens lat. Lesebuch — die fünfte Langens Colloquia — die sechste die ersten Gründe der Religion.

Von 9 — 10. Die erste Classe liest einen

lat. Prosaischen beym Subconrector, jetzt den Tacitus; die zweyte hat beym Conr. Stroths griech. Chrestomathie — die dritte rechnet beym Rector, der auf den künftigen mathematischen Cursus Rücksicht nimmt, und die Nicht-Griechen aus der zweyten aufnimmt — die vierte rechnet bis an die Regel-Detri beym Cantor — die fünfte hat Vorübungen im Latein beym Subcantor. Die sechste das vorläufige aus der Naturgeschichte.

Von 1 — 2. Die erste Classe hat mit der zweyten französische Ausarbeitungen beym Rector — die dritte und vierte Anleitung zur Vocalmusik — die fünfte beym Cantor Calligraphie; die sechste Vorübungen im Latein.

Von 2 — 3. Die erste und zweyte Classe wie Montags in derselben Stunde — die dritte hat beym Subconrector die Naturgeschichte nach Nassa's Handbuche — die vierte hat beym Cantor im angehenden Lateiner Uebungen — die fünfte ebenfalls Vorübungen im Latein beym Subcantor — die sechste hat Zahlenübungen —

Von 3 — 4. Die erste Classe liest beym Rector einen lat. Dichter, jetzt Virgils Aeneide — die zweyte hat beym Conrector Ovids Metamorphosen in Rücksicht der Mythologie — die dritte teutsche Sprachlehre, Briefe und Aufsätze — die vierte und fünfte hat Langens Colloquia beym Subcantor — die sechste liest in der Bibel mit Auswahl.

### Mittwochs.

Von 7 — 8. Die erste und zweyte Classe hat beym Rector die Geschichte, die ältern nach Schlözers; die neuere nach Schrödhs Lehrbuche und fabellatrischen Entwürfen — die dritte liest das Schützische lat. Elementarwerk beym Subconrector — die vierte hat Seilers Relig. der Unmündigen beym Subcantor — die fünfte hat des angehenden Lateiners ersten Cursus beym Cantor — die sechste Leseübungen.

Von 8 — 9. Die erste und zweyte Classe

hat beym Subconrector die Geographie nach Pfennigs Lehrbuche und nimt die Michthebräer aus der dritten auf — die dritte hat beym Conrector die Uafangsgründe des Hebräischen nach Diederichs Grammatik — die vierte nebst den Lateinern und Michthebräern der dritten Classe Gedikens lat. Lesebuch beym Cantor — die fünfte hat die Naturgeschichte nach Raffs kleinen Handbuche — die sechste die ersten Religionsgründe beym Subcantor ==

7 = 8. Die erste und zweyte Classe erhält lateinische Ausarbeitungen — die dritte und vierte abwechselnd teutsche ins lateinische und lateinische ins teutsche; jede bey ihrem Lehrer — die fünfte hat beym Subcantor den eingeführten Catechismus — die sechste Üerbüngungen im Latein. —

7 = 8. Alle Classen wie Montags in der Stunde. 8 = 9 eben so wie Montags zu der Zeit. 9 = 10 auch so wie Montags.

1 = 2. Die beyden ersten Classen wie Montags zu der Zeit. — Die dritte hat beym Cantor das Muzelsche Vestibulum — Die vierte hat beym Subconrector Vorübungen zur dritten Classe im Lateinischen. Die fünfte und sechste wie Montags zu der Zeit.

2 = 3 alle Classen wie Montags in der Stunde.

3 = 4 auch so wie Montags zu der Zeit.

### Freytags.

7 = 8. Die erste Classe ist wie Dienstags in derselbigen Stunde beschäftigt. Die zweyte und dritte liest beym Conrector den Cornelius — Die vierte ist wie Mittwochs, und die fünfte und sechste wie Dienstags zu der Zeit beschäftigt.

8 = 9 alle Classen sind wie Dienstags um die Zeit beschäftigt.

9 = 11. auch wie Dienstags zu derselben Zeit.

1 = 2. Die erste und zweyte hat beym RectoR das Wichtigste der Physik nach Erxlebens Handbuche, abwechselnd mit der Naturgeschichte nach Blumenbachs Handbuche. Die übrigen Classen sind wie Donnerstags zu der Zeit besetzt.

2 = 3. Die erste und zweyte Classe sind wie Dienstags in der Stunde beschäftigt — die dritte hat franz. Ausarbeitungen beym Subconrector — die drey übrigen sind wie Dienstags besetzt.

3 = 4 alle Classen treib'n dasselbe, was sie Dienstags zu der Zeit hatten.

### Sonnabends.

7 = 8. Die drey ersten Classen sind wie Sonnabends zu der Zeit besetzt. — die vierte ist wie Dienstags und Donnerstags beschäftigt. Die fünfte wie Dienstags; die sechste wie Mittwochs.

8 = 9. Alle Classen sind wie Mittwochs zu derselbigen Zeit besetzt; außer daß die fünfte statt der Naturgeschichte Kochaus Lesebuch hat.

9 = 10. die erste Classe hat beym RectoR eigene Aufsätze lat. und teutsch, die durchgenommen werden — die zweyte hat beym Conrector die Regeln der Prosodie. Die Dritte liest beym Cantor Muzels Vestib. Die Vierte hat Vorbereitungen zur dritten beym Subconrector — die Fünfte oder Sechste biblische Geschichte beim Subcant.

Wir zeigen ferner noch an, daß am 13. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr an dem gewöhnlichen Orte eine öffentliche Prüfung mit allen Classen angestellt werden wird, wobei die Gegenwart aller Jugendfreunde, die Gönner aller Schulanstalten, und die Eltern unserer Jünglinge uns selbst sehr willkommen, und unsern Schülern sehr aufmunternd seyn wird.

Herford den 1sten Merz 1788.

### Das Schulcollegium